



GZ.: BMI-LR1428/0022-III/1/a/2011

Wien, am 06. Dezember 2011

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 W I E N
Zu ZL:BMASK-58700/0020-V/6/2011

Michaela Frasl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262360
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMASK
Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FWG) erlassen sowie das Familienlastenausgleichsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Gebührengesetz geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres besteht gegen den Entwurf grundsätzlich kein Einwand. Es darf jedoch angeregt werden zur näheren Klarstellung einiger Begriffe folgende Änderungsvorschläge zu prüfen:

Zu Art 1:

Allgemeines:

Nach den Ausführungen in den Erläuterungen wird davon ausgegangen, dass das Freiwillige Sozialjahr von in Summe etwa 400 – 450 Personen in Anspruch genommen werden wird. Der durch einige Bestimmungen des Entwurfs entstehende Verwaltungsaufwand scheint dazu auffällig hoch zu sein.

Zu § 7:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialjahres sind Personen ohne einschlägige Berufsausbildung. Es wird angeregt, zu prüfen, ob dies nicht auch für Personen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung offenstehen sollte.

Die Bestimmung sollte sich dem entsprechend der Überschrift auf Regelungen betreffend Teilnehmer/innen beschränken. Der zweite und dritte Satz beziehen sich auf den Einsatz oder das Freiwillige Sozialjahr selbst.

Zu § 8:

Die Regelung ist auf „große“ Träger zugeschnitten (zumindest 15 Einsatzstellen, in zumindest drei verschiedenen Einsatzbereichen); diese Einschränkung sollte im Hinblick auf die Ziele des Freiwilligen Sozialjahres näher begründet werden.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

Signaturwert	G/5J7LbhURqHqg8hNdSQeLb0egj+mFtVlcwcz+knMqTegkLGW7vcHf7Lf8acqqxC7R6RvX1nP6/Ktcz10+NKSuZowtLi2avszwS1R0mlnHFkmqeBxX18EV0u1QOLkwfhtv21ViDsex65uu6YV88+y6hHdT3pFktV03WsgzMh10oM3CmDsLqAVPMKJA2oPXaOdpTW8XqNJ93R2CxNKIaUVnaOI40vkImaSrHFdLwWMobMU8YHe5jB0Jm0ghAtQXvWBSo3BPpBWf01J61B0sT9cWty5111CtF4MMxfGyDUkxxsmKdP/icRsJKWIXNqqKEd1WDNYFWIViSbsU60jUvuzQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2011-12-06T14:05:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	